



Winterthur, im Januar 2007

www.bienenwinterthur.ch

Bestimmungen zu den Kleinanzeigen auf www.bienenwinterthur.ch

Kleinanzeigen auf unserer Website :

Der Vorstand des BZVW kann den Marktplatz jederzeit abrechnen, und die laufenden Inserate inaktiv setzen.

Kleinanzeigen können platziert werden von:

1. Mitgliedern des Vereins
2. Imkern und Imkerinnen der Region Winterthur
3. Anzeigen, die sich an Imker/innen der Region Winterthur richten

Inhalt der Anzeigen :

Nur Angebote und Gesuche, mit nicht gewerbsmässigem Inhalt.

Dauer der Aufschaltung :

Die Anzeigen werden nach Wunsch, oder spätestens nach 2 Monaten wieder gelöscht.

Annahme / Ablehnung von Inseraten:

Über die Platzierung entscheidet der zuständige Vorstand.

Anzeigen, die den Interessen des BZVW widersprechen, werden nicht platziert.

Anzeigen können ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.